

# **ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG (REFERENZBEGEHUNG)**

§ 44 BNatSchG

## **Bebauungsplan „Ölgarten“ in Uhldingen-Mühlhofen**

10.05.2016



**ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG (REFERENZBEGEHUNG)**  
Bebauungsplan „Ölgarten“ in Uhldingen-Mühlhofen

**Auftraggeber**

STUDIO A  
Dipl.Ing. Freier Architekt Markus Hanawitsch  
Bahnhofstraße 138

88682 Salem

**Bearbeitung**

SeeConcept  
Büro für Landschafts- und Umweltplanung  
Frank Nowotne  
Waldweg 28

88690 Uhldingen

Tel.: 07556/931911, Fax.: 07556/931912  
e-mail: seeconcept@t-online.de  
www.seeconcept.de

**Bearbeitung**

Frank Nowotne, Dipl. – Geol., Ökologe

Tanja Irg, Dipl – Biol. (Fledermäuse)

aufgestellt: Uhldingen, 10.05.2016



Frank Nowotne

---

## **TEXTTEIL**

	Seite
<b>I. EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
1.1 Aufgabenstellung	4
1.2 Rechtliche Grundlagen	7
1.3 Methodik	8
<b>II. BESCHREIBUNG DES BESTANDES</b>	<b>9</b>
2.1 Vegetationsstrukturen / Habitate	9
2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	16
2.3 Fledermäuse	20
2.4 Sonstige, z.T. potentielle Arten	22
<b>III. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ-FACHLICHER SICHT</b>	<b>24</b>
<b>IV. BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN</b>	<b>26</b>
<b>V. FAZIT</b>	<b>27</b>
<b>VI. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS</b>	<b>28</b>

## **ANHANG**

- Lageplan: Habitatsstrukturen (im Text) M 1 : 400 (im Original)
- Gehölzliste

## I. EINLEITUNG

### 1.1 Aufgabenstellung

Das rd. 8.013 m<sup>2</sup> ha große Plangebiet befindet sich zwischen der Stockacher Ach und der B 31. Im Südosten wird das Plangebiet durch die Aachstraße begrenzt.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird aufgestellt, um mit planungsrechtlichen Vorgaben die baulichen Entwicklungen im Gebiet zu steuern. Dabei geht es in erster Linie darum, den Grundstückseigentümern das Angebot einer bestandsorientierten Erweiterung einzuräumen sowie Baulücken gebietsverträglich zu schließen.

Im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens ist zudem für das Gebiet als erster Schritt eine Artenschutzrechtliche Einschätzung (Relevanzbegehung) (gem. § 44 NatSchG) erforderlich. Hierbei ist auf den vorhandenen Baumbestand sowie die zum Abriß angedachten Gebäude zu achten.

Die „Artenschutzrechtliche Einschätzung“ ist dabei in erster Linie für die Vogelwelt und Fledermäuse der relevanten Gebäude und Gehölze des Plangebietes vorzunehmen.

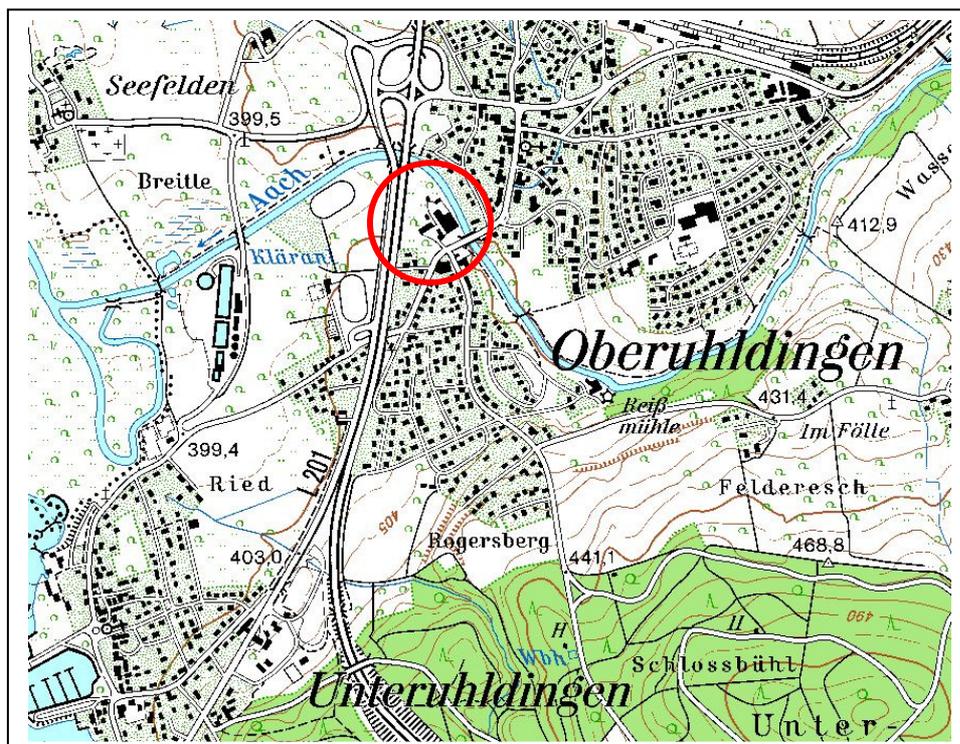


Abb. 1: Lageplan mit eingetragenem Plangebiet, M 1 : 25.000 (Ausschnitt aus der Topografischen Karte)

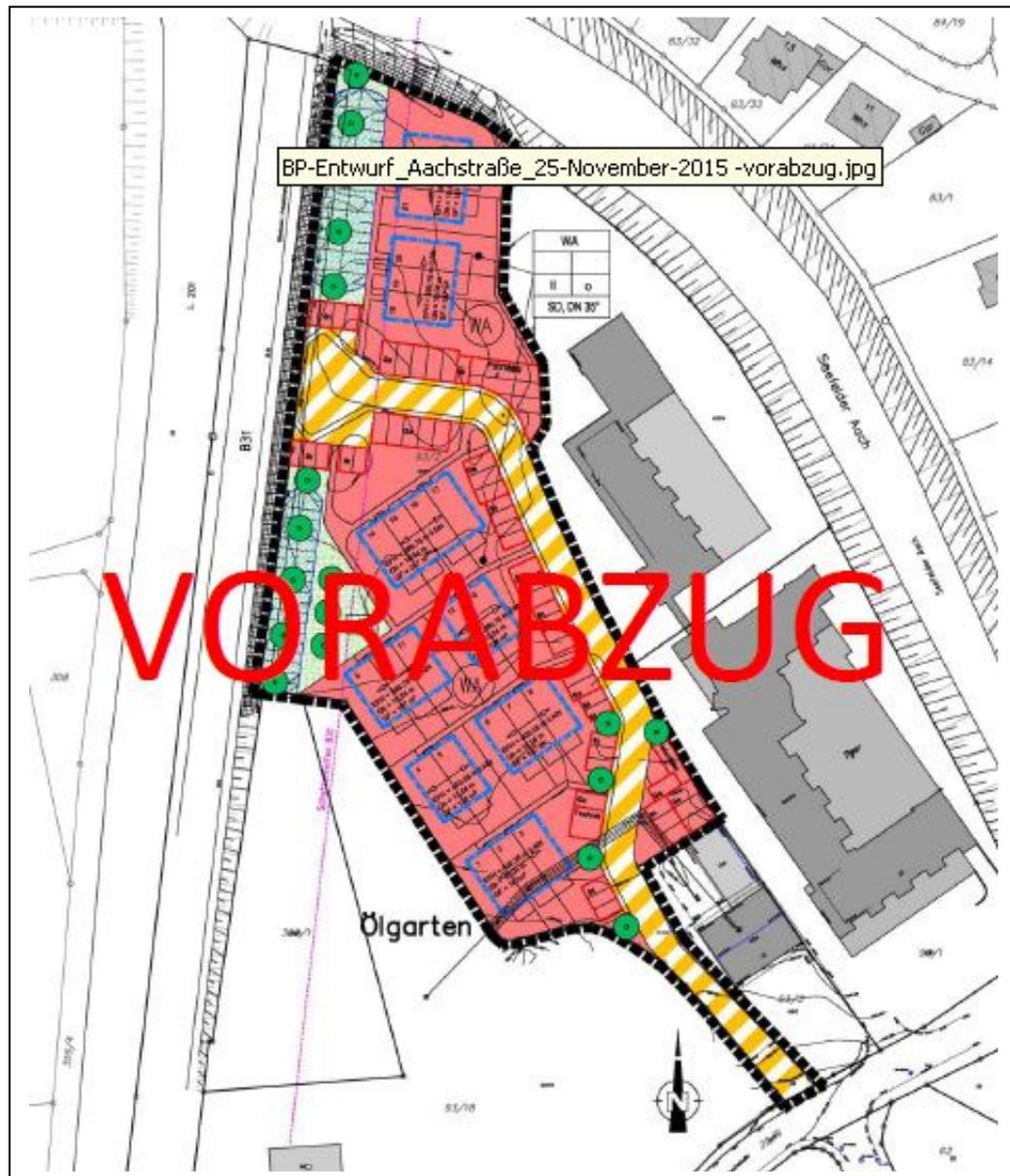


Abb. 2: Bebauungsplan „Ölgarten“ in Oberuhldingen (HELMUT HORNSTEIN, in lit. 2016)

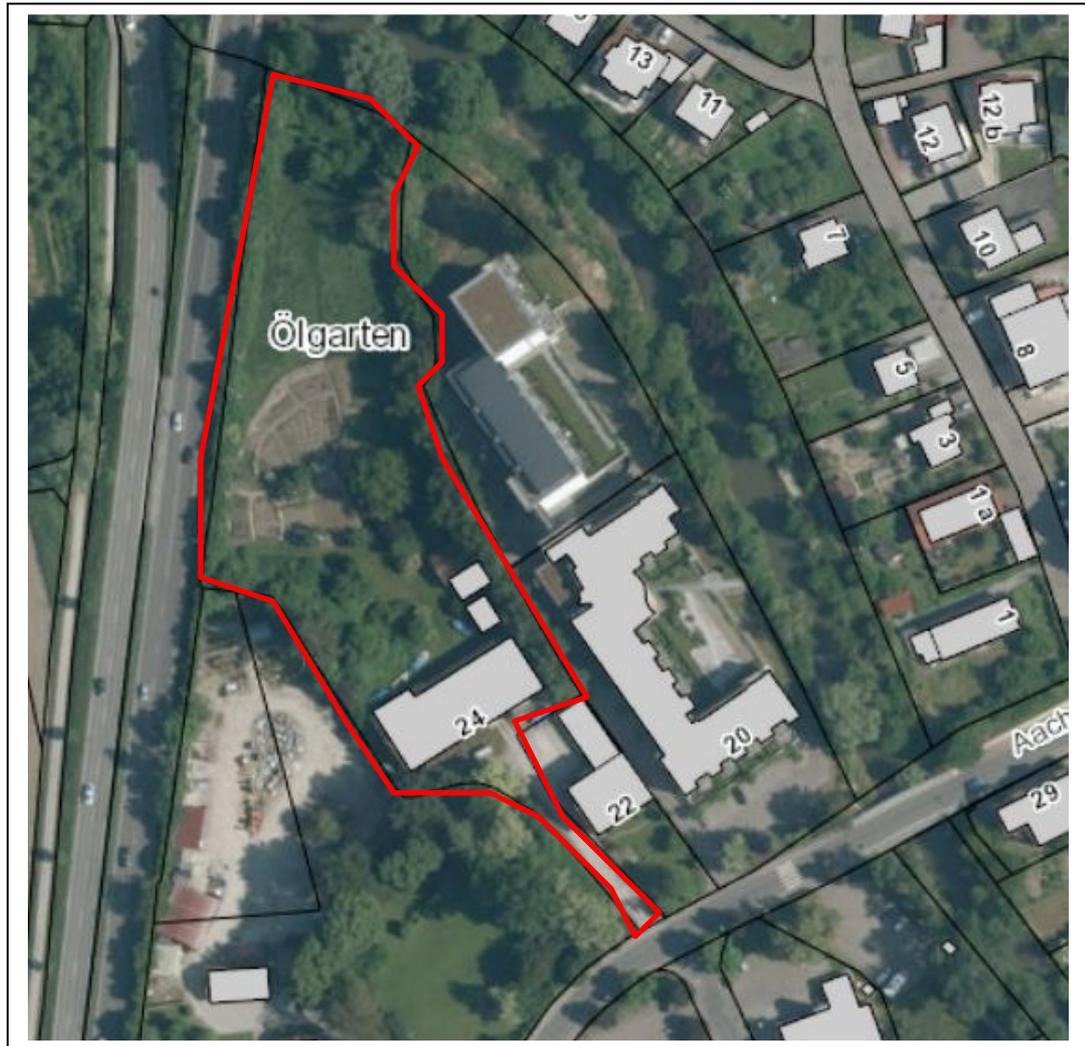


Abb. 3: Luftbild des Bebauungsplanes „Ölgarten“ in Uhldingen, (HELMUT HORNSTEIN, in lit. 2016)

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

### Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege / Artenschutzrechtliche Regelungen

Die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere im novellierten Bundesnaturschutzgesetz (Geltung ab 04.04.2002, zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010) behandelt. So werden in dem neuen § 44 Abs. 1 BNatSchG die Verbotstatbestände an die Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie angepasst:

### § 44 BNatSchG, Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

#### Verbotstatbestände

(1) „Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.  
(Zugriffsverbote).

Im Rahmen der „Artenschutzrechtlichen Einschätzung“ gilt es daher den Erfüllungsgrad der Verbotstatbestände zu beurteilen.

### 1.3 Methodik

Das methodische Konzept der Artenschutzrechtlichen Prüfung im vorliegenden Fall des Bebauungsplans „Ölgarten“ in Uhlningen, gliedert sich in die vier folgenden wesentlichen Arbeitsschritte:

#### 1. Bestandsbeschreibung

Vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens erfolgt die Einholung aller verfügbaren Ausgangsdaten (z. B. Flächennutzungsplan, Vorbereitender Umweltbericht, Fachliteratur) sowie die Erhebung eigener Daten vorort.

So wurden im April 2016 im Plangebiet und der nahen Umgebung, im Rahmen von einer Referenzbegehung, die Eignung der Biotopstruktur des Plangebietes als potentieller Lebensraum (Nahrungs- und Bruthabitat) v.a. für Vögel (z.B. Höhlenbrüter) und Fledermäuse beurteilt.

#### 2. Naturschutzfachliche Beurteilung des Plangebietes

Aufbauend auf die Beschreibung der Habitate und Arten des Plangebietes erfolgt eine Beurteilung des Gebietes aus naturschutzfachlicher Sicht. Bei dieser Bewertung wird die Wertigkeit des Plangebietes, auch im Zusammenhang mit der Umgebung, betrachtet.

#### 3. Prognose der Beeinträchtigungen

Im Rahmen des geplanten Vorhabens kann zwischen bau- anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen unterschieden werden. Diese können geeignet sein, den Erhaltungszustand der lokalen Population „besonders und streng geschützter“ Arten zu verschlechtern.

#### 4. Beurteilung der Erheblichkeit

Unter Berücksichtigung geeigneter Kompensationsmaßnahmen für die betroffenen Arten, sowie der Überlagerung des gegenwärtigen Erhaltungszustandes der lokalen Populationen im Untersuchungs- bzw. Plangebiet mit den vorhabensspezifischen Auswirkungen, erfolgt schließlich eine Beurteilung der „Erheblichkeit“ möglicher Beeinträchtigungen für die betroffenen Vogel- bzw. Fledermausarten, gemäß § 44 BNatSchG.

## II. BESCHREIBUNG DES BESTANDES

### 2.1 Vegetationsstrukturen / Habitate

Das Gebiet mit der geplanten Nachverdichtung als Wohngebiet befindet sich am Westrand von Uhldingen-Mühlhofen, Gemeinde Oberuhldingen, unmittelbar östlich der Bundesstraße B 31 (vgl. Abb. 1). Es stellt dabei hier eine weitere Abrundung des gegenwärtigen Siedlungsrandes dar.

Das Plangebiet weist gegenwärtig zum überwiegenden Teil den Charakter eines ehemaligen Hofgutes mit Gebäuden und Schuppen auf. Daneben finden sich aber auch kleinere Grabelandflächen (Acker), verbrachtes Wiesengrünland, Gebüschgruppen sowie eine Baumreihe (v.a. Birken). Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind insbesondere die alten Gebäude sowie angrenzende Gehölzbestände von Interesse.

Gemäß dem Biotoptypenschlüssel (vgl. LUBW) handelt es sich im Wesentlichen um folgende Biotoptypen:

1. Wirtschaftsgrünland mittlerer Standorte (33.40), ausdauernde grasreiche Ruderalfluren (36.62)
2. Acker (37.10), Sonderkulturen (37.20)
3. Gebüsche mittlerer Standorte (42.20)
4. Einzelbäume (45.10 – 45.30 a)
5. Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10)

Das Plangebiet kann hinsichtlich seiner Habitatstrukturen insgesamt grob dreigeteilt werden.

So ist das zentral gelegene Offenland (Grünland, Acker) von Gehölzstrukturen (Einzelbäume, Gebüsche, Kratzbeeren-Gestrüpp) und Gebäuden zu unterscheiden.

### 1a. Acker / Grabeland

Das zentral gelegene Grabeland wird von mäßig intensiv genutzten kleinflächigen Ackerflächen geprägt. Der Charakter des Grabelandes wirkt z.T. eher als Brache. Hier gedeihen u.a. Kohlarten, die z.B. als Eiablagehabitat für den Kleinen Kohlweißling (*Pieris rapae*) dienen (s.u.).

### 1b. Wirtschaftsgrünland

Im Vergleich zu den älteren Gehölzen können die lange ungenutzten Wiesenflächen (verbracht) aus naturschutzfachlicher Sicht als vergleichsweise mittel bedeutend eingestuft werden. Interessant ist hierbei eine Wuchsform in Bulten.

### 3. Gehölze (Einzelbäume, Gebüsche)

Unter den aus artenschutzrechtlichen Aspekten besonders maßgeblichen Gehölzen (18 Stück) im Bereich des Plangebietes finden sich entlang der nordöstlichen Grenze v.a. 15 alte Birken in Reihe. Daneben sind zusätzlich 2 alte Eschen und eine Kirsche zu erwähnen.

Die Bäume sind alle ungepflegt und weisen zumeist einen überdurchschnittlichen Stammdurchmesser (z.T. mind. 0,4 m) auf. Diese Gehölze besitzen vergleichsweise viele interessante Strukturen für z.B. Brutvögel und gelegentlich höhlenbewohnende Arten.

So sind in erster Linie die 14 alten Birken stark von Efeu eingewachsen und bieten so nachweislich ideale Bruthabitate für Singvögel (u.a. Amsel).

Totholz oder rissige Rindenbereiche konnten jedoch nur in wenigen Fällen gefunden werden. Eigentliche Baum- bzw. nennenswerte Asthöhlen fanden sich lediglich in zwei Fällen (Esche Nr. 16, Esche Nr. 17), wobei die Höhle in Baum Nr. 16 mit Mulm holzbewohnender Käferlarven aufgefüllt war (vgl. Fototafel 2). Aus diesem Grunde kann diesen Gehölzen aus naturschutzfachlicher Sicht insgesamt eine überdurchschnittliche Bedeutung zugewiesen werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann diesen Bäumen insgesamt eine überdurchschnittliche Bedeutung zugewiesen werden.

Spuren von Käferlarven (Mulm) fanden sich in Baum Nr. 16.

Im nordwestlichen und westlichen Bereich finden sich v.a. Gebüsche mittlerer Standorte wie z.B. Hasel, Roter Hartriegel, Feldahorn sowie Kratzbeeren-Gestrüpp.

#### 4. Gebäude

Im Rahmen der Referenzbegehungen wurde v.a. das ehemalige Wirtschaftsgebäude (Hauptgebäude) tagsüber auf potentielle sowie tatsächlich vorhandene Quartiermöglichkeiten untersucht. Die unübersichtlichen Bereiche im Inneren des Gebäudes stellen potenzielle Fledermausquartiere dar.

Daneben sind v.a. auch Außenfassaden (Holz, Efeu) von Interesse. So könnten sich Fledermäuse an Wänden, und hinter Verschalungen, befinden.

**Fototafel 1: Habitatstrukturen im Plangebiet**

	<p><u>Blick nach Nordwesten:</u></p> <p>Das Hauptgebäude des Ölgartens weist infolge unterschiedlicher Fassadenverkleidungen (u.a. Holz) prinzipiell vielfältige Habitatstrukturen auf.</p>
	<p><u>Blick nach Nordwesten</u></p> <p>Entlang der nordöstlichen Grenze ist eine Baumreihe aus alten und stark von Efeu eingewachsenen Birken aus naturschutzfachlicher Sicht von besonderem Interesse.</p>
	<p><u>Blick nach Süden:</u></p> <p>Im zentralen Bereich des Flurstücks prägt Grabeland (mäßig intensiv genutzter Acker) die Biotopstruktur.</p>
	<p><u>Blick nach Nordwesten</u></p> <p>Der nordwestlichste Teilbereich entlang der B 31 wird von Gebüsch (u.a. Hasel, Hartriegel) sowie Kratzbeeren-Gestrüpp gekennzeichnet.</p>

Aufnahmen: 21.04.2016 SeeConcept ©

**Fototafel 2: Habitatstrukturen im Plangebiet**

	<p><u>Baum-Nr. 17:</u></p> <p>Die alte Esche im zentralen Bereich ist aus Sicht des Artenschutzes von besonderem Interesse. So findet sich im mittleren Bereich eine Stammhöhle, die allerdings keine Hinweise auf ein Bruthabitat z.B. des Grünspechts hinweist.</p>
	<p><u>Baum-Nr. 16:</u></p> <p>Der alte Eschenbaum weist eine Stammhöhle auf. Die flache Ausfaltung ist von Mulm erfüllt.</p>
	<p>Der alte Baumbestand sowie die alten Gebäude sind aus Sicht des Artenschutzes von prinzipiellem Interesse.</p>

Aufnahmen: 21.04.2016 SeeConcept ®

**Fototafel 3: Habitatstrukturen im Plangebiet**

	<p><u>Nordwestseite Hauptgebäude:</u></p> <p>Die mit Efeu bewachsenen Fassaden aus Holz stellen prinzipiell interessante Habitatstrukturen u.a. für Vögel und Fledermäuse dar.</p>
	<p><u>Dachstuhl Hauptgebäude</u></p> <p>Auf dem Dachboden fanden sich Spuren von Steinmarder und Reste eines Schmetterlings (Kl. Fuchs), für den der Dachboden ein geeignetes Überwinterungsquartier darstellt.</p>
	<p><u>Untergeschoß Hauptgebäude:</u></p> <p>Am Boden des Hauptgebäudes (Zimmer links) finden sich angehäufte Walnußkerne mit Nagespuren, die auf eine Waldmaus, ggf. Rötelmaus, hindeuten.</p>
	<p><u>Dachboden des Hauptgebäudes</u></p> <p>Rechter Vorderflügel eines überwinternden Kleinen Fuchses (<i>Aglais urticae</i>).</p>

Lageplan: Habitatsstrukturen

## 2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1, der Vogelschutzlinie

Zur Erlangung grundlegender Kenntnisse, hinsichtlich der Bedeutung einzelner Teilbereiche des Plangebietes für die vorkommenden Vogelarten, fanden im betroffenen Bereich Kartierungen am 21.04.2016 und 27.04.2016 statt. Diese erlauben naturgemäß eine grobe Einschätzung des Arteninventars und besitzt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So wären im Zuge weiterer Erhebungen wahrscheinlich zusätzliche Arten festzustellen (z.B. Brutvögel). Aufgrund der günstigen Untersuchungszeit kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich um ein repräsentatives und damit hinreichend aussagekräftiges Artenspektrum hinsichtlich der betroffenen Fläche handelt.

Im Rahmen der Kartierung am 21.04.2016 konnten für das Plangebiet folgende 15 Vogelarten nachgewiesen werden:

Tab. 1 Nachgewiesene Vogelarten im Bereich des Plangebietes

Nr.	Art	RL BW *1)	VS- RL Anh. I	EG-Ver- ordnung Nr. 338/ 972 Anh. A o. B*2)	VS-RL Art. 1 *3)	BArt SchV Anl. 1	BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11	PLANGEBIET		UG	Bemerkungen
								1	2		
1.	Amsel				X		bes. geschützt	<b>B</b>	<b>G</b>	<b>B</b>	mehrere Reviere
2.	Bachstelze				X		bes. geschützt	<b>B ?</b>	<b>G</b>	<b>B</b>	einzel
3.	Buchfink				X		bes. geschützt	<b>B ?</b>	<b>G</b>	<b>B</b>	einzel
4.	Elster				X		bes. geschützt	<b>G</b>		<b>B</b>	Nest randlich
5.	Girlitz	V			X		bes. geschützt	<b>G</b>		<b>B</b>	randlich
6.	Grünfink				X		bes. geschützt	<b>B</b>		<b>B</b>	Brut in Birkenreihe
7.	Hausrotschwanz				X		bes. geschützt		<b>B ?</b>	<b>B</b>	einzel
8.	Hausperling								<b>B ?</b>	<b>B</b>	Nicht häufig
9.	Kohlmeise				X		bes. geschützt	<b>B</b>	<b>?</b>	<b>B</b>	verbreitet
10.	Mönchsgras- mücke				X		bes. geschützt		<b>G</b>	<b>B</b>	mehrere Reviere
11.	Rabenkrähe				X		bes. geschützt	<b>B</b>			1 Revier
12.	Sommersgold- hähnchen				X		bes. geschützt	<b>G</b>		<b>B</b>	Einzel im Park
13.	Stieglitz				X		bes. geschützt	<b>G</b>	<b>B ?</b>	<b>B</b>	Nahrungsgast
14.	Waldbaumläufer							<b>G</b>		<b>B ?</b>	Im Park südlich
15.	Zilpzalp				X		bes. geschützt	<b>B</b>		<b>B</b>	mehrere Reviere

\*1) : Rote Liste Baden Württemberg (Stand 31.12.2004) LUBW

\*2): EG-Verordnung Nr. 338/97 vom 09.12.1996, zuletzt geändert durch EG-Verordnung 834/2004 vom 28.04.2004

\*3): Europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)

### Plangebiet:

1 = Gehölze

2 = Gebäude

UG = Umgebung

**B** = Brutverdacht / **Brutvogel**

**G** = Nahrungsgast

### **Konkret nachgewiesene Vogelarten (Untersuchungsgebiet)**

#### **Amsel**

Ein insgesamt häufiger Vogel im Naturraum. Es kann für das Plangebiet von einem Status als Brutvogel mit mehreren Revieren ausgegangen werden. Ein Brutnachweis ergab sich in einer Astgabel, der stark von Efeu eingewachsenen Birke (Baum Nr. 13).

#### **Bachstelze**

Die Bachstelze konnte im Bereich des Grabelandes beobachtet werden. Sie ist hier vermutlich lediglich Nahrungsgast.

#### **Buchfink**

Der Buchfink ist einer der am häufigsten anzutreffenden Arten des weiteren Untersuchungsgebietes. Das Plangebiet ist aber allenfalls Teil eines Reviers, das von Norden hineinragt.

#### **Elster**

In der Krone einer Lärche, knapp südwestlich des Plangebietes, befindet sich das Nest einer Elster. Die Art ist im Untersuchungsgebiet allgemein verbreitet.

#### **Girlitz**

Im südöstlichen Randbereich, unweit der Aach, konnte der Girlitz mehrfach akustisch wahrgenommen werden. Die Männchen singen gerne an der Spitze von Nadelbäumen.

#### **Grünfink**

Beim Grünfink kann für das Plangebiet von einem Status als Brutvögel ausgegangen werden. So wurde die Art wiederholt im nordöstlichen Teilbereich (Birkenreihe) nachgewiesen.

**Hausrotschwanz**

Für den Hausrotschwanz stellt das bewachsene Grundstück keinen optimalen Lebensraum dar. So wurde die Art im Umfeld der vorhandenen Gebäude beobachtet. Zudem dient das Plangebiet als Nahrungshabitat.

**Haussperling, RL V**

Nicht häufig im Gebiet.

**Kohlmeise**

Eine regelmäßige Art im Bereich des Plangebietes ist die Kohlmeise, auch wenn das Höhlenpotential allenfalls als durchschnittlich einzustufen ist.

**Mönchsgrasmücke**

Die gebüschreichen Strukturen v.a. im nördlichen Teilbereich des Plangebietes stellen ideale Habitatstrukturen für die Art dar. Insgesamt finden sich mehrere Reviere innerhalb des Plangebietes.

**Rabenkrähe**

Eine im Untersuchungsgebiet insgesamt verbreitet auftretende Art. Ein Neststandort konnte nicht nachgewiesen werden.

**Stieglitz**

Die attraktive Art konnte im Bereich der Gehölzgruppen im Norden und Osten beobachtet werden. Es kann vermutlich von einem Status als Brutvogel im Gebiet ausgegangen werden.

**Waldbaumläufer**

Wiederholt südlich des Plangebietes, im anschließenden parkartigem Gelände akustisch vernommen. Die alten Bäume kommen den Ansprüchen dieser Art entgegen.

### **Zilpzalp**

Die verbreitete Art konnte im Frühjahr im Bereich der gebüsch- und baumreichen Gehölzstrukturen des Plangebietes (nördlicher Teilbereich) in mehreren Revieren nachgewiesen werden.

## 2.3 Fledermäuse

### Methodik

Im Plangebiet wurde am 27.04.2016 tagsüber eine Begehung hinsichtlich der (potentiellen) Vorkommen von Fledermäusen vorgenommen.

### Gehölze:

Zur Ermittlung des Quartierpotentials für Fledermäuse wurde während der Begehung eine Untersuchung der Gehölzbestände im Eingriffsbereich durchgeführt, bei der alle sichtbaren Baumhöhlen erfasst wurden. Als relevant wurden Bäume ab einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von mindestens 20 cm eingeschätzt. Als potentielle Baumquartiere sind vor allem Astabbrüche, Rindenspalten und Spechthöhlen geeignet. Mittels GPS-Gerät wurden die potenziellen Fledermausquartiere eingemessen und weitere Parameter wie Baumart, Brusthöhendurchmesser und Anzahl der Baumhöhlen erfasst. Die Kontrolle der Höhlen erfolgte mit Hilfe von Taschenlampe und Endoskop, sowie mit Spiegeln und Schwanenhalslampen.

Hinweise auf Fledermäuse ergeben sich durch folgende Merkmale:

- Lebende Individuen
- Mumien
- Kot
- Parasiten
- Typischer Geruch (Uringeruch)
- Fettablagerungen am Einflugloch

Weiterhin wurden sichtbaren Höhlen fotografisch dokumentiert.

### Gebäudebegehung:

Gebäude weisen häufig hervorragende Strukturen auf, die als Quartiere für Fledermäuse dienen können. Hier könnten sich bedeutende Quartiervorkommen entwickeln, die bei Sanierungen und baulichen Veränderungen artenschutzrechtlich zu berücksichtigen sind.

Alle Fledermausarten sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgenommen und sind damit streng geschützt i.S.d. BNatSchG. Für diese Tiere gilt das Tötungs- und Verletzungsverbot, Störungsverbot und der Lebensstättenchutz nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 BNatSchG.

Im Rahmen der kursorischen Begehung wurden das Hauptgebäude und alle weiteren Gebäude im Vorhabensbereich tagsüber auf potentielle sowie tatsächlich vorhandene Quartiermöglichkeiten untersucht. Unübersichtliche Bereiche im Inneren der Gebäude sowie Spalten im Außenbereich wurden mit einer Taschenlampe ausgeleuchtet. Potenzielle Fledermausquartiere an Gebäuden können sich in verschiedenen Spalten und Hohlräumen an Wänden, hinter Verschalungen, in Giebeln, in Zwischendecken und Dächern befinden. Zusätzlich wurde auf Spuren, die auf eine Nutzung durch Fledermäuse schließen lassen, geachtet.

## Ergebnisse

### Hauptgebäude:

Das Gebäude wurde innen und außen begutachtet (vgl. Fototafeln). Der Zugang in den Dachboden des Wohnteils war nicht möglich.

Freihängende Arten im Wirtschaftsteil konnten nicht nachgewiesen werden. Es wurden keine Kotspuren oder Hangplätze festgestellt. Der Dachboden konnte jedoch auf Grund des schlechten baulichen Zustands nicht überall betreten werden. Der Nachweis eines frischen Marderkots deutet auf die Abwesenheit von freihängenden Fledermausarten wie z.B. großes Mausohr (*Myotis myotis*) oder Langohr (*Plecotus spec.*) hin.

An der Außenfassade könnten sich für spaltenbewohnende Fledermausarten geeigneten Quartiere befinden. Auf allen Seiten befinden sich Holzverschalungen die z.B. für die Zwergfledermaus Quartiere darstellen können. Bei der Untersuchung wurden keine Kotspuren entdeckt, oftmals sind aber Kotpellets in diesen Spalten nicht auffindbar, da diese sich hinter der Verschalung ansammeln.

### Nebengebäude / Schuppen:

Die kleineren Gebäude im nördlichen Vorhabensbereich sind für Fledermäuse nur sehr bedingt geeignet. Die offene Bauweise ermöglicht kaum Rückzugsorte. Außerdem sind diese Bereiche von Hauskatzen und Mardern leicht zu erreichen. Es wurden keine Kotspuren oder Hangplätze festgestellt. In den untersuchten Gebäuden befinden sich keine frostfreien Bereiche, sodass Winterquartiere ausgeschlossen werden können.

### Bäume:

Die untersuchten Gehölze sind aufgrund ihres Alters insgesamt überdurchschnittlich strukturreich. Große, auffallende Höhlungen wurden jedoch nicht festgestellt. Kleinere Spalten und Asthöhlen wären aber in jedem Fall als Sommerquartier für Einzeltiere denkbar.

## 2.4 Sonstige, z.T. potentielle Arten

Sonstige Arten relevanter Tiergruppen wären infolge der vorhandenen Habitatstrukturen vor allem unter den Säugetieren, Reptilien und Schmetterlingen zu finden.

### Säugetiere

Von Interesse sind im Hauptgebäude die Nagereste von Walnüssen, deren charakteristische Nagespuren eine Waldmaus (*Apodemus sylvaticus*), ggf. Rötelmaus, vermuten lassen, die hier das gute Angebot an Nüssen in der Nachbarschaft nutzt.

In jedem Falle lassen sich die für sie typischen Nagespuren, die als Zahnspuren senkrecht zur Lochwand zu erkennen sind, nicht der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) (geschützt gem. FFH-Richtlinie Anhang IV, streng geschützt gem. BNatSchG, Gefährdung anzunehmen) zuordnen.

Gegen ein Vorkommen dieser im Bodenseegebiet noch vergleichsweise verbreiteten Art spricht auch der vergleichsweise geringe Bestand an Haselsträuchern.

Marderkot im Bereich des Hauptgebäudes belegt die Anwesenheit des Steinmarders (*Martes foina*).

### Reptilien

#### Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Im Zusammenhang mit der "Artenschutzrechtlichen Einschätzung" zu o.g. Vorhaben kann davon ausgegangen werden, daß im Bereich des Plangebietes mit einem Vorkommen einer Population der „streng geschützten“ Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht zu rechnen ist. Auch wenn das verbrachte Grünland im Norden im Grenzbereich zu Gebüsch prinzipiell geeignete Habitate darstellen, spricht die isolierte Lage des Plangebietes zwischen Siedlungsbereich und Bundesstraße gegen ein Vorkommen.

Während der Geländebegehung unter günstigen Bedingungen gelang zudem kein Nachweis, so dass die getroffene Vermutung bestätigt werden konnte.

## Tagfalter

Für Tagfalter ist das Plangebiet, aufgrund der Strukturausstattung ebenso von eher untergeordneter Bedeutung. Diese Einschätzung wird auch durch mangelnde Nachweise für das betroffene Kartenblatt bekräftigt (vgl. EBERT 1991). Immerhin konnten am 21.04.2016 der Kleine Kohlweißling (*P. rapae*) sowie ein Männchen des Aurorafalters (*A. cardamines*) beobachtet werden.



Abb. 4: Kleiner Kohlweißling (*P. rapae*) im Bereich des Grabelandes. Der weibliche Falter belegte zuvor Kohlpflanzen (21.04.2016).

An der Decke des Hauptgebäudes fand sich zudem ein Vorderflügel eines überwinternden Kleinen Fuchses (*Aglais urticae*) (vgl. Fototafel 3).

### III. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ-FACHLICHER SICHT

#### Vögel

Der nordwestliche Teilbereich des Plangebietes zeichnet sich, im Zusammenhang mit z.T. angrenzenden parkartig anmutenden Grundstücken, als überdurchschnittlich bedeutsamer Vogellebensraum im Siedlungsraum dar. Auch wenn im Rahmen der Referenzbegehung die angetroffene Artenzahl vergleichsweise durchschnittlich ist, so ist jedoch die Häufigkeit der vorkommenden Arten (v.a. Amsel, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp) hervorzuheben.

Im Bereich der Grünbereiche (z.B. Birken-Baumreihen, Gebüsche Kratzbeeren-Gestrüpp) konnten mit Arten wie z.B. Amsel, Buchfink, Zilpzalp, Mönchsgrasmücke, Hausrotschwanz, Kohlmeise oder Stieglitz immerhin mindestens 13 Vogelarten festgestellt werden. Bei mindestens 7 Arten kann von einem Brutvorkommen bzw. Brutverdacht ausgegangen werden. Es handelt sich dabei um allgemein verbreitete und zumeist häufige Arten der Grünanlagen des Siedlungsbereiches.

Von besonderer Bedeutung sind in erster Linie die stark von Efeu umwachsenen alten Birken entlang der nordöstlichen Grenze (Baum-Nr. 1 – 15) sowie zwei alte einzelne stehende Eschen (Baum-Nr. 16 und 17), die für Vögel als optimales Bruthabitat (Amselnest in Baum-Nr. 13) sowie für holzbewohnende Käferarten (v.a. Baum-Nr. 16) hervorzuheben. Daneben ist das Nest einer Elster in einer abgestorbenen Lärche unmittelbar außerhalb des Plangebietes erwähnenswert.

Das Höhlenangebot für Höhlenbrüter (Vögel, Fledermäuse) kann jedoch insgesamt für die Gehölze des Plangebietes infolge der Artenzusammensetzung (v.a. Birke) als allenfalls durchschnittlich bezeichnet werden.

## **Fledermäuse**

Eine Baufeldräumung und der Abriss der Gebäude sowie der Altbäume sollten aufgrund der zahlreichen Sommerquartiermöglichkeiten für Fledermäuse (und auch Vögel) generell außerhalb deren Anwesenheit im Winterhalbjahr durchgeführt werden (Oktober bis März).

## **Tagfalter**

Infolge der günstigen Jahreszeit konnten immerhin zwei Tagfalter (Kleiner Kohlweißling, *P. rapae*), Aurorafalter *A. cardamines*) beobachtet werden, die sich infolge des Vorhandenseins ihrer Larvalhabitate auch reproduzieren könnten.

Überwinternde Tagfalter nutzen den Dachstuhl des Hauptgebäudes.

Das Gebiet ist demzufolge von durchschnittlicher Bedeutung.

## IV. BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN

### Vögel

Zur Vermeidung der Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 und 3 BNatSchG (vgl. 1.2) sollte ein Baubeginn prinzipiell nicht vor Mitte August (Ende der Brutzeit der betroffenen Arten) liegen. Ab diesem Zeitraum kann davon ausgegangen werden, dass durch Bautätigkeiten (Beseitigung von Gehölzstrukturen) die im Plangebiet vorkommenden wild lebenden Vögel der besonders geschützten Arten (z.B. Amsel, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Buchfink) nicht getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden.

Dennoch sollten neben einem Erhalt wertgebender Gehölze (z.B. Bäume-Nr. 13, 16, 17) Maßnahmen für Höhlenbrüter vorgenommen werden. Hierzu zählt die Anbringung von Nistkästen innerhalb des Plangebietes. Hierdurch kann die ökologische Funktion, der von dem Eingriff des Vorhabens betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden (vgl. § 44 Abs. 5).

### Fledermäuse

Es wird davon ausgegangen, dass die Beseitigung der Gebäude und Altbäume außerhalb der Anwesenheit von Fledermäusen im Winterhalbjahr durchgeführt wird (Oktober bis März), so dass nach jetzigem Kenntnisstand eine Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. - Nr. 3 BNatSchG nicht zu befürchten ist.

Um auszuschließen, dass sich hinter der Verschalung am Hauptgebäude eine größere Fledermauskolonie befindet, sollte eine abendliche Ausflugsbeobachtung (2 Personen) mit Umstellen des Gebäudes und zusätzlicher Detektorkontrolle durchgeführt werden.

## V. FAZIT

Als Ergebnis von zwei Referenzbegehungen weisen im Plangebiet „Ölgarten“ aus naturschutzfachlicher Sicht insbesondere die Baumreihe aus alten Birken sowie die strukturreichen Außenfassaden der Gebäude (v.a. Hauptgebäude mit Holzfassaden und Efeu) mit einem überdurchschnittlichen Potential an relevanten Strukturen für Höhlenbrüter (Vögel, Fledermäuse) eine insgesamt „mittlere bis hohe“ Wertigkeit auf.

An konkreten 15 Vogelarten (einschließlich Umgebung) konnten v.a. Amsel, Buchfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Stieglitz, und Zilpzalp nachgewiesen werden.

Da davon ausgegangen wird, dass hinsichtlich der Artengruppen Vögel und Fledermäuse, die Beseitigung der Gebäude und Gehölze zwischen Oktober und März erfolgt, ist eine Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand, nicht zu befürchten.

Zudem sollte durch die Anbringung von Nistkästen (für Vögel und Fledermäuse) sowie durch den Erhalt einiger alter Birkenbäume mit überdurchschnittlicher Wertigkeit ein langfristiger Erhalt der ökologischen Funktion des Plangebietes mit der Umgebung für die betroffenen Artengruppen erreicht werden.

Zur weiteren Klärung möglicher Fledermausvorkommen (größere Fledermauskolonie) im Bereich der Gebäude, sollte eine abendliche Ausflugsbeobachtung mit Umstellen des Gebäudes und zusätzlicher Detektorkontrolle durchgeführt werden.

## VI. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- BEAMAN M., MADGE, S. (2007): Handbuch der Vogelbestimmung.- Verlag
- EBERT, G. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.- Ulmer Verlag Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht – Singvögel 3.- Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J., P. BERTHOLD, C. KÖNIG & U. MAHLER (1996): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten. „Rote Liste“ (4. Fassung. Stand 31.12.1995).- Orn.Jh.Bad.-Württ.9: 33-92.
- HORNSTEIN, HELMUT (2016): Bebauungsplan „Ölgarten“ in Uhldingen.- Überlingen.
- LAUFER, FRITZ & SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden – Württembergs.-Ulmer Verlag Stuttgart.
- LFU (2003): Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Entwurf 1.0.- Karlsruhe.
- MATTHÄUS & DETZEL (2002): Natura 2000 – Gebiete und FFH-Verträglichkeitsprüfung.- in: Verein Umweltwissenschaftlicher Berufsverbände Deutschlands e.V., Rundbrief Nr. 28.
- MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN – WÜRTTEMBERG (2003): Natura 2000 in Baden – Württemberg.- Stuttgart.
- MINISTERIUMS LÄNDLICHER RAUM, WIRTSCHAFTSMINISTERIUM UND MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR (2001): Gemeinsame Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 26a bis 26c des Naturschutzgesetzes (VwV Natura 2000) vom 16.07.2001.
- ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSEE (1999): Die Vögel des Bodenseegebietes.- Ornithologische Jahreshefte für Baden – Württemberg, Bd. 14/15. Ludwigsburg.
- RUGE , K. (1993): Europäische Spechte – Ökologie, Verhalten, Bedrohung, Hilfen.- Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad. – Württ. 67: 13-25.

# ANHANG

### Gehölzliste Bestand (Plangebiet)

NR.	ART	STAMM Ø in m	VITALITÄT	BIOTOPWERT (z.B. Höhlen- brüter, v.a. Grünspecht, Käfer)	BEMERKUNG
1	Birke	0,4	0	3	Stark von Efeu eingewachsen
2	Birke	0,4	0	3	Stark von Efeu eingewachsen
3	Birke	0,4	0	3	Stark von Efeu eingewachsen
4	Birke	0,4	0	3	Stark von Efeu eingewachsen
5	Birke	0,4	0	3	Stark von Efeu eingewachsen
6	Birke	0,4	0	3	Stark von Efeu eingewachsen
7	Birke	0,3	0	3	Stark von Efeu eingewachsen
8	Birke	0,3	0	3	Stark von Efeu eingewachsen
9	Birke	0,4	0	3	Stark von Efeu eingewachsen
10	Birke	0,5	0	3	Stark von Efeu eingewachsen
11	Birke	0,5	0	3	Stark von Efeu eingewachsen
12	Birke	0,5	0	3	Stark von Efeu eingewachsen, Stammgabel
13	Birke	0,5	0	3	Stark von Efeu eingewachsen, Amselnest in Stammgabel

<b>NR.</b>	<b>ART</b>	<b>STAMM Ø in m</b>	<b>VITALITÄT</b>	<b>BIOTOPWERT (z.B. Höhlen- brüter, v.a. Grünspecht, Käfer)</b>	<b>BEMERKUNG</b>
14	Birke	0,5	0	<b>3</b>	Stammgabel, Stark von Efeu eingewachsen
15	Birke	0,4	0	<b>3</b>	Stark von Efeu eingewachsen
16	Esche	0,6	0	<b>3</b>	Asthöhle, gefüllt mit Mull
17	Esche	0,6	0	<b>3</b>	Asthöhle im mittlere Bereich
18	Kirsche	0,2	0	<b>2</b>	Efeu umwachsen